

**Protokoll**  
**über die, am Mittwoch, 22.05.2019**  
um 18.30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses  
stattgefundene  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

**Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Thomas Tweraser, GR Martin Söldner, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics, , GR DI Erik Kieseberg,

**Fraktion SPÖ:** Vzbgm. Alfred Gruber, GR Dr. Peter Großkopf , StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach,

**Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

**Fraktion FPÖ:** GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil

**Fraktion GRÜNE:** GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Philip Renner

**Fraktion NEOS:** GR Tanja Ehnert,

**Entschuldigt:** Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, GR Ing. Thomas Ded, GR Franz Alexander Langer, GR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, GR DI Robert Hartlieb, GR Michael Soder MSc,

**Entschuldigt  
verspätet:**

GR Naber kommt während TOP 16 Bibliothek  
StR Krischel kommt während TOP 16 Bibliothek

**Frühzeitig verlassen:**

**Auskunftspersonen:** StADir<sup>in</sup>. Andrea Hajek

**Schriftführerin:** Evelyn Stattin

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 20:17 Uhr

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

**Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor.**

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019 eingebracht von der Fraktion GRÜNE bzgl. dem Ausbau des Hotel Bartberg.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den  
**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 18 statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

### **TAGESORDNUNG Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Auftragsvergabe Stadterneuerung – Erstellung Verkehrskonzept (GR Dr. Großkopf)
4. Ankauf Wasserzähler Archivsystem/Fa. Symvaro „Waterloo pro“ (UStR DI Brandstetter)
5. Annahme Fördervertrag WVA BA10 Transportleitung Hochbehälter (UStR DI Brandstetter)
6. Auftragsvergabe ABA + WVA für Projekt Haitzawinkel (UStR DI Brandstetter)
7. Grundablöse Bartbergstraße (Vzbgm. Gruber)
8. Grundabtretung Hauptstraße 125c (Peithner)
  - a. Flächenabtausch (Vzbgm. Gruber/StR Heise)
9. Löschungserklärung für EZ 151 (Uferzeile 24) (Vzbgm. Gruber)
10. Ermäßigung Schwimmbad Pressbaum (GR Söldner)
11. Gewährung Gesellschafterzuschuss PKomm (GR Söldner)
12. Baumfällung – KIGA II (StR Heise)
13. Resolution – Haftung für Wege und Bäume (UStR Sigmund)
14. Resolution – Klimanotstand Pressbaum (UStR Sigmund)
15. Stadtsaal – Verlängerung Mietvertrag mit Pfadfindern (GR Mag. Jedlaucnik)
16. Bibliothek (Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner/StR Kalchhauser)
17. Brücke Deutschmeistersteg (StR DI Brandstetter)
18. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
19. Berichte

## **Zu TOP 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 09.04.2019 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

## **Top 16 wird vor allen anderen TOP's behandelt**

### **Anhörung von Fr. Lötsch zu Top 16 Bibliothek**

StR Kalchhauser stellt den

#### **Antrag:**

Der GR möge Fr. Lötsch als Auskunftsperson zu TOP 16 Bibliothek zustimmen.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## **zu TOP 16 – Bibliothek Pressbaum**

### **Sachverhalt** (vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Die „Öffentliche Bibliothek der Pfarre Pressbaum“ wurde vor ca. 20 Jahren durch Frau Maria Trimmel gegründet, ist derzeit im Pfarrhaus Pressbaum untergebracht und bietet interessante und aktuelle Lektüre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Auf Grund regelmäßig stadtfindender Buchankäufe ist die angeführte Bibliothek aktuell und gut bestückt. Sie wird derzeit von 8 ehrenamtlichen Bibliothekarinnen, von denen 6 staatlich geprüft sind, betreut. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die angebotenen Bücher zu sichten, zu katalogisieren und nach Themen und Jahrgangsstufen zu ordnen.

Das gesamte Bibliotheksteam unter Leitung von Frau Maria Trimmel wird seine Funktionen und ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Juni 2019, aus Altersgründen, zurücklegen. Da sich in der Pfarrgemeinde, aus Zeitgründen, niemand für ein Weiterführen der „Öffentliche Bibliothek“ findet, wurde der Wunsch an die Stadtgemeinde Pressbaum heran getragen die „Öffentliche Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek“ umzuwandeln.

Am 30.03.2019 fand in Pressbaum ein Pfarrbibliothek Regionaltreffen zum Zwecke des Informations- und Erfahrungsaustausches unter Leitung von Mag. Gerhard Sarman statt. Hier wurde über die Möglichkeit einer Umwandlung der „Öffentlichen Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek und die vielen, diesbezüglich geführten Gespräche berichtet.

Demnach wäre es grundsätzlich möglich, dass Projekt zu einem positiven Abschluss zu bringen.

- So würde etwa die Pfarre Pressbaum unter Leitung von Stadtpfarrer Mag. Georg Herberstein den derzeitigen Bücherstand und die Bücherregale, vorbehaltlich

eines Beschlusses des Kirchenvermögensrates, kostenlos der Stadtgemeinde überlassen.

- Die Stadtgemeinde könnte vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderates Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung stellen.
- Die Bibliothekarin Sonja Lötsch würde gemeinsam mit Frau Cornelia Wagner und anderen Freiwilligen die Betreuung übernehmen.
- Bezüglich der Errichtung einer „Öffentlichen Bibliothek“ wurde von Frau Sonja Lötsch (Bibliothekarin) ein Bibliothekskonzept für die Stadtgemeinde Pressbaum erstellt. Dieses Konzept ist auch in den derzeitigen Dorf- und Stadterneuerungsprozess eingeflossen.  
Aus diesem ist die derzeitige Ausgangssituation, die Zielsetzungen, die Kosten und die möglichen Förderungen ersichtlich.
- Von Seite des Landes ist man ebenfalls an einer Beibehaltung der Bibliothek interessiert und es wurde auch von Seite des Landes NÖ (Frau Verena Resch Servicestelle kommunale Bibliotheken) Unterstützung zugesagt.
- Für diese Umsetzungsschritte sind aber noch die Zustimmung des Gemeinderates sowie des Vermögensrates der Pfarre notwendig.

Auskunft von Frau Höbenstreit Katrin am 08.04.2019 (Leiterin der Fachstelle für kommunale Bibliotheken, Tel.: 02742/ 9005 DW 17989)

Bei den Landesförderungen werden die Richtlinien nicht so streng wie bei den Bundesförderungen angelegt. Es muss an zwei Tagen in der Woche 15 Std. offen sein. Die Räumlichkeiten müssen ca. 80 m<sup>2</sup> groß sein.

Laut Telefonat zwischen StR Kalchhauser und Hrn. BM DI Szerencsics kann man 1-2 Jahre Räumlichkeiten in der NMS anmieten anschließend in der VS. Zwischenzeitlich ist eine Lösung zu finden. Eine Lösung wäre die Wohnung im Stadtamt. Belastung Whg TOP 1 im Rathaus: 300kg/m<sup>2</sup> ist laut BM DI Szerencsics zulässig.

Die Bücher der Pfarrbibliothek befinden sich auf einem aktuellen Stand. 3800 Bücher befinden sich in der Bibliothek. Ziel ist es auf ca. 5000 Medien aufzustocken und im Herbst in den Verleih zu gehen unter anderem würde man auch gerne Veranstaltungen abhalten zB Lesungen, Sprachförderungen für Kinder usw...

Aktion für Jugendliche – digitale Medien

Lesungen würden zwischen € 300,-- und € 400 ,-- kosten, Fr. Lötsch hat Kontakte zu einigen Autoren. Workshops werden gefördert, muss nicht in der Bibliothek stattfinden. Kostenfrei für die Besucherinnen und Besucher.

Über den Wert der Bücher welche man der Stadtgemeinde Pressbaum überlassen würde, gibt es unterschiedliche Angaben.

Der Wert dürfte bei ca. 25.000.- bis 30.000.- Euro liegen.

Beim Entschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum die „Öffentliche Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek“ umzuwandeln, würde Frau Höbenstreit Katrin (Leiterin der Fachstelle für kommunale Bibliotheken, Tel.: 02742/

9005 DW 17989) die Stadtgemeinde unterstützend begleiten. Ab diesen Zeitpunkt können auch öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden.

Es liegt eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

Drei Varianten als Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

1. PKomm als Träger – Abklärung der Gemeinnützigkeit erfolgt noch durch Frau Resch – Vorteil: Verwaltung durch PKomm – Aufnahme von Fr. Lötsch durch die Fa. PKomm
2. Verein als Träger – Die Idee wäre 1 Verein für Heimatmuseum, Topothek und Bibliothek einzurichten. Subvention und Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Stadtgemeinde Pressbaum wäre notwendig – Vorteil: Verwaltung durch Vereinsmitglieder. Aufnahme von Fr. Lötsch durch den Verein. Rechtl. Abklärung für die Gründung erfolgt noch.
3. Stadtgemeinde Pressbaum als Träger- zu Bedenken ist der Aufwand in der Verwaltung, sowie die notwendige Personalaufnahme von Fr. Lötsch (ausgebildete Bibliothekarin) durch die Gemeinde.

In jedem Fall ist lt. Fr. Resch/Amt der NÖ Landesregierung ein Budget ab 2020 in der Höhe von jährlich Euro 70.000 bis Euro 80.000 für die Größe der Stadtbibliothek Pressbaum erforderlich.

Gespräch am 10.05.2019 mit Fr. Resch von FEN, Hajek Andrea, StR Kalchhauser und Stattin Evelyn bzgl. Bibliothek

Folgende Punkte wurden besprochen:

Registrierkassapflicht für die Gemeinde? Es gibt noch keine einheitliche Regelung für Büchereien und Bibliotheken. Besteht nur für einen Barumsatz ab € 7.500,-- im Jahr. Somit benötigt die Stadtgemeinde keine Registrierkassa.

PKomm als Träger der Bibliothek – Ja ist durchaus möglich. Die Frage ist aufgekomen, weil die Stadtgemeinde kein Buchhaltungskonto für das Jahr 2019 hat und die Bibliothek noch dieses Jahr umsiedeln möchte.

Für die Stadtgemeinde Pressbaum in dieser Größenordnung ist eine ehrenamtliche Kraft notwendig, die über die Gemeinde angestellt werden muss.

Die Bibliothek würde die Stadtgemeinde im Jahr ca. € 80.000 ,-- kosten inkludiert in diese Kosten sind: Personal, Software (welche durch eine Förderung wieder Erstattet wird) die Folierung/Buch (wird von Fr. Resch empfohlen), Telefon, Internet, Logo, PC, Drucker, Energiekosten, Reinigungspersonal,

Weiterbildungen und Fortbildungen sind lt. Fr. Resch kostenlos.

Stadtbibliotheken werden höher gefördert als Dorfbibliotheken

15 Stunden an 3 Tagen geöffnet sein

1 Medium pro Einwohner (Hauptwohnsitz)

1,5 % Umsatz am ausborgen

7,5 % Erneuerungen der Bücher im Jahr

Die Höhe der Förderung konnte Fr. Resch uns nicht mitteilen, da es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist.

Ist ein Verein der Träger der Bibliothek, bekommt der Verein die selbe Förderung wie die Gemeinde, weil die Gemeinde der Erhalter des Vereins ist. (Gemeindezuschuss)

Fr. Resch empfiehlt uns, die Bibliothek für ein halbes Jahr, trotz Umzug und Klärung wie es weiter gehen soll mit der Bibliothek, nicht zu schließen. Die Mitglieder der Bibliothek könnten sich sonst an den umliegenden Bibliotheken anmelden – und die Gefahr besteht, dass wir die Mitglieder eventuell verlieren könnten.

Es gibt auch ein Schul & KIGA Fond – befindet sich die Bibliothek im selben Gebäude mit eigenem Eingang

Empfehlung von der Leitung der Servicestelle Bibliothek:

Nach meinem Telefonat mit Bgm. Schmidl-Haberleitner möchte ich zur Klärung nochmals festhalten, dass die genannten Zahlen und Anforderungen eine Idealsituation für Pressbaum darstellen sollen. Für den Fortbestand der Bibliothek ist es natürlich möglich, mit dem Bücher- und Regalbestand in den neuen Räumlichkeiten fürs erste zu starten. EDV-seitig wären erst mit Jahresbeginn 2020 Kosten fällig. Auch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit können schrittweise angegangen werden. Frau Lötsch hat hier auch signalisiert, Kooperationen mit der VS und anderen Schultypen ohne zusätzliche Kosten durchführen zu können.

Bezüglich des Gehaltes und der Fixanstellung einer Bibliotheksleitung wäre eine stufenweise Angleichung (ehrenamtlich, 10 Std., ...) möglich, um schließlich ab Juni 2020 in die Anstellung von 20 Stunden überzugehen. Diese erachte ich als wichtig, da der Aufbau und Betrieb und vor allem die Führung eines ehrenamtlichen Teams in einer fixen Hand liegen sollte, die auch die Verbindung zur Gemeinde darstellt. Der Hinweis, das bereits Schulen aus der Gemeinde Anmeldungen in Klassengröße in Wiener Bibliotheksfilialen vornehmen, zeigt die Dringlichkeit und das hier Handlungsbedarf besteht.

Wie bereits am Freitag mitgeteilt, ist es mir wichtig, die Initiatoren für eine Bibliothek in Ihrer Gemeinde zu unterstützen.

Ich bin mir sicher, es wird sich eine Lösung für einen reibungslosen Übergang finden.

Besten Gruß

Verena Resch

Nach Rücksprache mit den Fachstellenleitern und unseren KollegInnen hier im Büro kann ich Ihnen berichten, dass uns keine Bibliothek bzw. kein Träger bekannt ist, die mit den Ehrenamtlichen schriftliche Vereinbarungen getroffen haben.

Die Abläufe und damit auch der Umgang mit Geld in der Bibliothek werden ganz genau in den Trägervereinbarungen festgehalten – so dies gewünscht ist. Es sollten auch – gemeinsam mit der Bibliotheksleitung Regeln für die Bibliothek bzw. für die Mitarbeit in der Bibliothek aufgestellt und schriftlich festgehalten werden.

Eine Vereinbarung für den ehrenamtlichen Dienst ist eher schwierig, da es für die Arbeitsleistung ja keine Gegenleistung gibt. Zusammenarbeit dieser Art beruht auf Vertrauen und die Schriftstücke, die ohnedies ausgestellt werden müssen (Kassabuch uä).

Allerdings werde ich weiter versuchen, eine entsprechende Vorlage für Sie diesbezüglich zu bekommen.

Es trifft natürlich nicht alles auf den Bibliotheksdienst zu – aber als Grundlage dienlich.

Wichtig ist auch, dass beim Umgang mit den LeserInnen-Daten die DSGVO eingehalten wird. Dazu haben wir aber ganz genaue Anweisungen für den Bibliotheksalltag. Diese kann ich der neuen Bibliotheksleitung dann für die Vorgangsweise gerne zukommen lassen.

(Betrifft Löschung von Menschen, die nicht mehr ausleihen, Speicherung von Ausleihhistorie uä.)

### Anmerkungen von Fr. Lötsch:

**Von:** Sonja Lötsch <[sonnmail@gmx.at](mailto:sonnmail@gmx.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 21. Mai 2019 16:06

**An:** [wir-pressbaum@gmx.at](mailto:wir-pressbaum@gmx.at)

**Betreff:** Re: WG: Bibliothek

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Kalchhauser!

Ich habe mir den Anhang nochmals aufmerksam durchgelesen und würde folgende Richtigstellungen bzw. Formulierungen vorschlagen, falls das noch nicht zu spät ist!:

- Frau Mag. Resch ist die Leiterin der Servicestelle "Treffpunkt Bibliothek" (also für alle öffentlichen Bibliotheken!)
- Frau Hömstreit ist die Leiterin der Fachstelle für "kommunale Bibliotheken" und für unsere Region zuständig.
- Im Satz mit dem Budget wäre ev. verständlicher "**zur optimalen Umsetzung je nach Umfang der Anstellung einer hauptamtlichen Bibliothekarin** ein Budget ab 2020

in der Höhe von jährlich **bis zu 70.000/80.000 Euro ... erforderlich**". (Viell. dient die Angabe des urspr. weit kleineren Startbudgets ca €40.000.- als Verhandlungsspielraum?)

- Die Raumgröße muss **mindestens 80m2** betragen und die **Öffnungszeiten kundenorientiert 15 Std. die Woche an mind. 3 Tagen**. (Förderrichtlinien!)
- Und in vorangegangenen Gesprächen und Schriften mit den Förder- und Servicestellen mehrfach betont: "Für die Stadtgemeinde Pressbaum in dieser Größenordnung ist eine **hauptamtliche** Kraft notwendig, ..." (das Angebot meinerseits an die Gemeinde, den Übergang einstweilen "ehrenamtlich" zu machen, ist rein ein Entgegenkommen damit die Möglichkeit besteht, dass Pressbaum überhaupt weiterhin eine "Öffentliche Bibliothek" vorweisen und -im Vergleich kostengünstig- weiters ausbauen kann!)
- Vielleicht hilfreich zu erwähnen: **Kostenlos** sind weiters die **Homepage**, die für eine Bibliothek als CMS zur Verfügung gestellt wird, sowie die **Bereitstellung der e-Medien** über noe-book.at. Weiters **zahlreiche Wettbewerbe** (Lesemeister, Read&Win, uä -), die seitens der Servicestelle "Treffpunkt Bibliothek" organisiert und beworben werden! Das sind auch alles laufende Dinge, wo sich die Gemeinde die Kosten erspart!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen!  
Sonja Lötsch

StR Kalchhauser stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Bücher der Pfarre Pressbaum in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum übergehen sollen.

Grundvoraussetzung des Beschlusses ist:

- Die kostenlose Überlassung des derzeitigen Bücherstandes und der Bücherregale durch den Vermögensrat der katholischen Pfarre Pressbaum an die Stadtgemeinde Pressbaum.
- Die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Stadtgemeinde Räumlichkeiten mit einer für die Förderwürdigkeit des Landes NÖ vorgesehenen Mindestfläche.
- Die ehrenamtliche Betreuung der „Öffentlichen Stadtbibliothek“ nach den Richtlinien des Landes NÖ bis 31.12.2019.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit des GR**

**Dagegen: StR DI Wiesböck**

**Stimmhaltung: StR Scheibelreiter**

**Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, StR DI Wiesböck, GR Kieseberg, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Nekham, StR Heise, GR Fahrner, GR Renner, GR Tweraser, GR Mag. Jedlaucnik, StR Krischel Bakk.phil., GR Pintar, Vzbgm. Gruber, StR Kalchhauser, Fr. Lötsch,**

**Mehrheitlich angenommen**

**zu Top 3 – Auftragsvergabe Stadterneuerung – Erstellung Verkehrskonzept Sachverhalt** (vorbereitet von GR Dr. Großkopf/S.Futschik)

Im Zuge des laufenden Stadterneuerungsprozesses wurde vom Arbeitskreis „Mobilität“ im September 2018 festgestellt, dass es für die Gemeinde Pressbaum kein Verkehrskonzept gibt und dass es aufgrund der Querschnittsverbindungen zu anderen Arbeitskreisen, insbesondere zum Arbeitskreis „Zentrumsbelebung, und Wirtschaft“ und zum Arbeitskreis „Energie und Umwelt“ sinnvoll wäre, durch ein geeignetes Planungsbüro ein umfassendes Verkehrskonzept für Pressbaum erstellen zu lassen. Dabei sollten eine Zustandsanalyse aller Mobilitätsformen vorgenommen und alle vorhandenen Unterlagen miteinbezogen werden. Aufgrund der Analysedaten sollten dann konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet und ein umfassendes Verkehrskonzept erstellt werden. Die zu beantwortende Grundfrage soll dabei sein, wieweit die Verkehrsbelastung in Pressbaum verringert werden kann.

Auf Basis dieses Vorschlags des Arbeitskreises Mobilität sollte daher der Stadterneuerungs-berater der nö Regional GmbH, Herrn DI Brüll, einen Ausschreibungsentwurf erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen. Diese Entwurfsvorlage erfolgte am 15.01.2019. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat dann entschieden, mangels vorhandener eigener Ressourcen, Herrn DI. Florian Denk mit der Koordination und Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Daraufhin wurde von DI. Denk der fachliche Teil des Ausschreibungsentwurfs, d.h. die konkreten Projekt- und Leistungsbeschreibungen, überarbeitet. Dazu eingegangenen Stellungnahmen von Stadtrat DI. Fritz Brandstetter und GR Dr. Peter Grosskopf wurden berücksichtigt.

In der 28 Seiten umfassenden Ausschreibung wurde festgelegt, dass das Verkehrskonzept auf einer zu konzipierenden und durchzuführenden Mobilitätsanalyse für die Stadtgemeinde Pressbaum aufzubauen und den öffentlichen Verkehr (ÖV), den nicht motorisierten Verkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Güterschwerverkehr zu behandeln hat. Diese Mobilitätsanalyse hat alle Ortsteile der Stadtgemeinde Pressbaum (Postleitzahl-bereiche 3021, 3031 und 3013) als Quell- oder Zielgebiete des Mobilitätsbedarfs inklusive der regionalen Nachbargemeinden

- im Westen aus und nach Eichgraben bis Neulengbach
- im Osten aus und nach Tullnerbach bis Purkersdorf
- im Südosten aus und nach Wolfsgraben und Breitenfurth Richtung Liesing
- im Norden aus und nach Sieghartskirchen

zu umfassen, weil sich diese Mobilitätsströme und der Lokalverkehr auf der B44 durch Pressbaum verdichten.

Auf der Basis der Mobilitätsanalyse ist zur Erreichung des Projektziels ein Verkehrskonzept mit der Zielsetzung zu erstellen, den motorisierten Individualverkehr und den Güterschwerverkehr, insbesondere auf der B44 zu verringern und den CO<sub>2</sub> – Ausstoß durch

- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung (z.B. temporäre Fahrverbote, Begegnungszone),
- Maßnahmen zur Verkehrslenkung (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen),
- Infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Umfahrungen, A1- Anschluss im Osten zu verringern und Ökologische Wirkungsanalyse vorzunehmen).

Vom Ingenieurbüro Denk wurden die konkreten Erfordernisse der Angebotspreise für die einzelnen Leistungen in den Modulen Zustandsanalyse, Maßnahmenentwicklung sowie Projektorganisation und Kommunikation festgelegt. Die rechtlichen Festlegungen wurden von Mag. Sabine Schindlecker vorgenommen.

Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsverfahren und wurde an 6 Verkehrsplanungsbüros mit Fristlegung zur Angebotserstellung Ende April 2019 versendet. Von 4 der angeschriebenen Firmen, nämlich den Büros „Snizek + Partner“, „IGP-ZT GmbH“, „Nast Consulting“ und „Stoik & Partner“ wurde je ein Angebot gelegt und die Preisangebote für die einzelnen Leistungen vom Ingenieurbüro Denk zusammengestellt (Beilage). Die Gesamtpreise der anbietenden Firmen lagen zwischen 114.689,63 € und 142.203,60 €. Die zwei Günstigsten wurden in Betracht gezogen. Im Zuge des Bestbietergesprächs mit der IGP-ZT GmbH dem Büro Snizek + Partner durch DI Denk, VzBgm Gruber, StR Brandstetter, GR Grosskopf und teilweise im Beisein von BM Schmidl Haberleitner und Stadtamtsdirektorin Hajek hat man sich einstimmig für das

Büro Snizek + Partner, 1130 Wien, Bergstammgasse 7 entschieden. Diese Entscheidung wurde durch den im allgemeinen Auftreten kompetenteren und mit dem abzuwickelnden Projekt vertrauteren Eindruck bzw. die bessere Vorbereitung auf das Bietergespräch, dem Bestpreis und dem gewährten Nachlass von 3% begründet.

Somit ergab sich eine Vergabesumme von € 111.248,94 (Brutto). Der Abstand zum Zweitbieter beträgt somit € 12.128,94 (10,9%)

Die Bedeckung ist im a.o.H. unter Bpst. 5/03 1000 - 728000 gegeben.

GR Dr. Grosskopf stellt den

**Antrag**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Snizek + Partner mit einer Bruttosumme (inkl. 3 % Nachlass vom Angebotspreis) von € 111.248,94 lt. beiliegendem Angebot beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: GR Renner, GR Leininger,**

**Stimmenthaltung: Partei FPÖ**

**Wortmeldungen: StR Heise, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber, GR Renner, GR Tweraser,**

**Mehrheitlich angenommen**

## ANGEBOTSSCHREIBEN

für Dienstleistungsaufträge (Angebotshauptteil gemäß BVergG)

### DECKBLATT

**BAUVORHABEN:**

Stadtgemeinde Pressbaum  
Stadterneuerung - Verkehrskonzept

**AUFTRAGGEBER:**

Stadtgemeinde Pressbaum  
3021 Pressbaum, Hauptstraße 58  
TEL.: 02233 522 32  
FAX: 02233 54 830  
E-Mail: [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

**ART DER LEISTUNGEN:**

Dienstleistungsauftrag

**AUSSCHREIBENDE STELLE:**

Ingenieurbüro Denk GmbH  
Triesterstraße 10/1/Top 133  
2351 Wiener Neudorf  
Mobil: 0664 316 62 67  
Telefon: 02236 320 276  
FAX: 02236 320 276 - 15  
E-Mail: [office@florian-denk.at](mailto:office@florian-denk.at)

**GEWERBEBEZEICHNUNGEN:**

Ingenieurbüros, Ziviltechniker

**ABLAUF DER ANGEBOFSFRIST:**

(Datum und Uhrzeit:)  
24.04.2019  
10:00 Uhr

**BIETER (Handelsrechtl. Firmenwortlaut,  
Geschäftssitz, evt. Firmenstampiglie):**

Snizek+Partner  
Verkehrsplanungs GmbH  
Bergensstammgasse 7  
1130 Wien

Telefon: 01 876 68 11  
FAX: 01 876 68 14  
E-Mail: [office@snizek.at](mailto:office@snizek.at)  
Bearbeiter: DI Gunter Stocker

**ORT DER ANGEBOFSABGABE:**

Stadtgemeinde Pressbaum  
3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

**ÖFFNUNG DER ANGEBOFS:**

(Datum und Uhrzeit:)  
Keine Bieter zugelassen

**ORT DER ÖFFNUNG:**

Stadtgemeinde Pressbaum  
3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

**ABLAUF DER ZUSCHLAGSFRIST:**

- \* 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist
- \* (Datum:-)

**\* OFFENES VERFAHREN****\* NICHT-OFFENES VERFAHREN****\* VERHANDLUNGSVERFAHREN****\* UNTERSCHWELLENBEREICH****\* OBERSCHWELLENBEREICH****\* BILLIGSTBIETERPRINZIP****\* BESTBIETERPRINZIP**

Die Preise gelten im Sinne der ÖNORMEN

**\* als FESTPREISE****\* als VERÄNDERLICHE PREISE**

mit dem Datum des Ablaufes der  
Angebotsfrist als Preisbasis.

\* Nichtzutreffendes streichen bzw. nicht ausdrucken  
Vom Bieter sind nur die umrandeten Felder auszufüllen.

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

**Verkehrskonzept Pressbaum**

**Position 1: Modul Zustandsanalyse**

	Menge	Einheitspreis	Pauschale
Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Mobilitätserhebung für Pressbaum für die Wohnbevölkerung und die PendlerInnen (in einer Haushaltsbefragung)	1 Pauschale		20.900,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 20951,82	
Projektleiter - Stunden	40	€ 106,5	
Dipl. Ing. - Stunden	100	€ 85,2	
Techniker – Stunden	120	€ 68,1	
Hilfskraft – Stunden		€ 25,6	
Kordonerhebung zur Beschreibung des Ziel-Quell- und Durchgangsverkehr Kennzeichenverfolgung für 3 Querschnitte! Querschnittszählungen 10 Stk., 24 Std.	1 Pauschale		14.700,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 14734,41	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	60	€ 85,2	
Techniker – Stunden	110	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Erhebung und Analyse vorhandener Fahrgastdaten (VOR, AST, ÖBB, etc.)	1 Pauschale		2.000,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 2044,08	
Projektleiter – Stunden		€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	10	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft – Stunden	20	€ 25,6	

Gemeinderatssitzung 22.05.2019 – öffentlicher Teil

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

Auswertung aller relevanten bisherigen Studien bezüglich Verkehrssituation Region Wienerwald/ NÖ der letzten 10 Jahren!	1 Pauschale		4.300,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe	
Projektleiter – Stunden	10	4301,09	€ 106,5
Dipl. Ing. – Stunden	30	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Stellplatzerhebung/Stichprobenerhebung (Parkraumauslastung) im Zentrum.	1 Pauschale		2.700,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe	
Projektleiter – Stunden		2725,44	€ 106,5
Dipl. Ing. – Stunden	10	€ 85,2	
Techniker – Stunden	20	€ 68,1	
Hilfskraft -Stunden	20	€ 25,6	
P&R –Erhebung (und Potentialanalyse)	1 Pauschale		2.200,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe	
Projektleiter – Stunden	2	2257,01	€ 106,5
Dipl. Ing. – Stunden	10	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden	20	€ 25,6	
Aktuelle verkehrspolitische Perspektiven (generell und regional), Leitbilder und Grundsätze	1 Pauschale	2.500,00	2.500,00
Zusammenfassen Verkehrsanalyse	1 Pauschale	4.500,00	4.500,00

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

**Verkehrsmodell - Optional**

Modellaufbau	1 Pauschale		11.600,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 11668,29	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	80	€ 85,2	
Techniker – Stunden	40	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Planfalldefinition für 3 Planfälle	1 Pauschale		900,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 319,39	
Projektleiter – Stunden	3	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden		€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Modellberechnungen und Schlussfolgerungen Für 3 Planfälle	1 Pauschale		4.200,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 1400,00	
Projektleiter – Stunden	4	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	12	€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

**Position 2: Modul Empfehlungen, Maßnahmenentwicklung**

Sammlung und Qualitative Beurteilung vorhandener Maßnahmen	1 Pauschale		6.200,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 6217,41	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	40	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Bündelung aller Maßnahmen zu operativ geeigneten Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Handlungsträger	1 Pauschale		7.600,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 7665,30	
Projektleiter – Stunden	40	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	40	€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
7 Konkretisierungen (Beschreibung und Darstellung) der unter den Schwerpunkten erarbeiteten Maßnahmen als Grundlage für weiterführende Planungen	1 Pauschale		11.400,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 11497,95	
Projektleiter – Stunden	60	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	60	€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Grobe Kostenschätzung für Maßnahmen	1 Pauschale		6.200,00

# Gemeinderatssitzung 22.05.2019 – öffentlicher Teil

## Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 6217,41	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	40	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Ergänzungen der qualitativen Maßnahmenbeurteilungen durch Aussagen des Verkehrsmodells	1 Pauschale		4.500,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 4514,01	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	20	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Zusammenfassung und Wirkungsanalyse	1 Pauschale		6.400,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 6430,34	
Projektleiter – Stunden	30	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	30	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

**Position 3: Modul Projektorganisation und Kommunikation**

Laufende Abstimmung des Analyse- und Maßnahmenteils	1 Pauschale		2.900,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 2980,95	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	10	€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Zieldefinition mit dem AG	1 Pauschale		1.500,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 1596,94	
Projektleiter – Stunden	15	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden		€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	
Teilnahme an Sitzungen der Projektsteuerung, des Stadterneuerungsarbeitskreises	10 Stück	Einheitspreis 500.-	5.000,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 596,19	
Projektleiter – Stunden	4	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	2	€ 85,2	
Techniker – Stunden		€ 68,1	
Dokumentation der Arbeitspakete	1 Pauschale		3.400,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	Stunden	Summe 3449,39	
Projektleiter – Stunden	10	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	20	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

Schlussbericht und Abschlusspräsentation	1 Pauschale		4.500,00
<u>Detailkalkulation (der Pauschale)</u>	<b>Stunden</b>	Summe	
		4514,01	
Projektleiter – Stunden	20	€ 106,5	
Dipl. Ing. – Stunden	20	€ 85,2	
Techniker – Stunden	10	€ 68,1	
Hilfskraft - Stunden		€ 25,6	

**Position 4: Regieleistungen**

Projektleiter	15 Stunden	€ 106,5	1.596,94
Dipl. Ing.	25 Stunden	€ 85,2	2.192,25
Techniker	25 Stunden	€ 68,1	1.703,40
Hilfskraft	25 Stunden	€ 25,6	638,78

# Gemeinderatssitzung 22.05.2019 – öffentlicher Teil

Stadtgemeinde Pressbaum Verkehrskonzept - Ausschreibung

## DECKBLATT DIREKTVERGABE

Dem Angebot liegen folgende Preise zugrunde:

Position 1: Modul Zustandsanalyse	EUR	53.800,00
Position 2: Modul Empfehlungen, Maßnahmenentwicklung	EUR	42.300,00
Position 3: Modul Projektorganisation und Kommunikation	EUR	17.300,00
Position 4: Regieleistungen	EUR	6.068,36
SUMME NETTO	EUR	119.468,36
AUFSCHELAG/NACHLASS .....20.....%	EUR	-23.893,67
GESAMTPREIS	EUR	95.574,69
+ 20% UST	EUR	19.114,94
ANGEBOTSPREIS	EUR	114.689,63

Mit dieser Unterfertigung nimmt das Unternehmen sämtliche vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen vorbehaltlos zu Kenntnis und erklärt, sein Angebot auf dieser Basis erstellt zu haben.

Als Bevollmächtigter Vertreter in allen Angelegenheiten der Direktvergabe und des Vertrages wird folgender Vertreter bekannt gegeben

Name der Firma: Snizek+Partner Verkehrsplanungs GmbH

Adresse: Bergenstammgasse 7, 1130 Wien

Fax, eMail: F: 01 876 68 14, m: office@snizek.at

Unternehmen Handelsrechtlicher Firmenwortlaut, Adresse	Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift VERKEHRSPLANUNGS GMBH INSAUFÜHRUNGSBÜRO FÜR VERKEHRSWISSEN UND VERKEHRSWIRTSCHAFT A-1130 WIEN, BERGENSTAMMGASSE 7 T +43 1 876 68 11 • E OFFICE@SNIZEK.AT
Snizek+Partner Verkehrsplanungs GmbH Bergenstammgasse 7 1130 Wien	Ort, Datum: Wien, 18.4.2019  Name in Blockschrift GUNTER STOCKER

## zu Top 4 – Ankauf Wasserzähler Archivsystem Firma Symvaro „Waterloo pro“

**Sachverhalt** (UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

In Ergänzung des beabsichtigten GR-Beschluss vom 20.6.2018 sowie der Tatsache, dass der WZ-Tausch 2019 durch das Bauamt umgesetzt werden soll ist es beabsichtigt die geplante Anschaffung nunmehr durchzuführen.

*(Text aus 2018)*

*Für die WVA Pressbaum ist betreffend hinsichtlich der eingebauten Hauswasserzähler die Erstellung einer Archivdatei angedacht.*

*Seitens der Firma Symvaro liegt ein diesbezügliches Angebot unter dem Titel „Waterloo-Pro“ vor. Im Frühjahr 2018 wurde an Hand von 50 zu tauschenden Zähler ein Probelauf durchgeführt. Dabei überzeugte die einfache Handhabung vor Ort und es sollte die bisherige Zeiteinteilung beim Zählertausch eingehalten werden können. Die Zähler relevanten Daten können sehr einfach aus der Buchhaltung überspielt werden und nach erfolgtem Zählertausch wieder retour gespielt werden. Neben einer Fotodokumentation des Zählers selbst (Stand und Nummer für etwaige Nachbearbeitung) ist z.B. die Speicherung weiterer Informationen wie die Lage des Zählers (Schacht, Keller, Haus, etc.) sowie die Lage des Absperrventils auf der Straße möglich. Die Zähler relevanten Daten können somit gespeichert und entsprechend archiviert werden.*

Bedeckung 1/850-619 WVA Instandhaltung Sonderanlagen

UStR DI Brandstetter den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf Software zur Archivierung (Zählerkartei) und zum Tausch der Hauswasserzähler gemäß dem Angebot der Firma Symvaro vom 8.03.2019 für „Waterloo Pro“ zur Unterstützung des WZ-Tausches in der Höhe von € 6.000 exkl.Ust. (Angebotssumme € 5.641,00 exkl.Ust.) und lfd. Tabletmietkosten (inkl. Datenaufbereitung, Datensicherheit, etc.) von € 420,-- exkl.Ust / Jahr beschließen.

### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Symvaro GmbH**

Hasnerstraße 2/1, 9020 Klagenfurt  
Austria / Österreich

+43 463 / 26 51 59  
office@symvaro.com

/Symvaro  
/company/Symvaro-GmbH

**symvaro**

Stadtgemeinde Pressbaum  
z.H. Hr. Dibl  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

**Angebot 3088**

Datum: 23.04.2019  
Kunden-Nr.: 2591  
Gültig bis: 22.06.2019  
Ihre Anfrage vom: 23.04.2019  
Bearbeiter: Ewald Breidler  
Telefon: +43 660 713 9074  
E-Mail: ewald.breidler@symvaro.com  
Kundenverantwortlicher: Markus Obmann-Krenn  
Telefon: +43 660 7139048  
E-Mail: markus.obmann@symvaro.com

Für die Erstellung des vorliegenden Angebotes gehen wir von der im Gespräch genannten Anzahl an Wasserzählern in Ihrem Versorgungssystem aus. Die tatsächliche Anzahl der Wasserzähler wird laut Nachweis aus Ihrem Verrechnungssystem bei der Erstellung der Auftragsbestätigung angepasst.

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh €	Gesamt €
1	SET03K	<b>Setup-Gebühr WATERLOO, einmalig</b> Setup des Systems, inkl. Datenimport. Einmalige Verrechnung für die Bereitstellung der Schnittstellen in und aus WATERLOO.	1	Stk.	2.490,00	2.490,00
2	KWD<5K	<b>Kombi-Paket WATERLOO + IZAR Plus Portal, jährliche Kosten WATERLOO Pro</b> Das Paket "WATERLOO Pro" umfasst: WATERLOO Management Center - zentrale Verwaltungseinheit Handlungsbedarf - Plausibilitätskontrolle und Bearbeitung WATERLOO Exchange - Zählertausch WATERLOO Reading - Ablesung durch Monteur WATERLOO Checklist - technische Checkliste WATERLOO Warehouse - Zählerlager	2.200	Stk.	1,00	2.200,00
<b>Pos. netto</b>						<b>4.690,00 €</b>
<b>Pos. USt. 20,00% auf 4.690,00 €</b>						<b>938,00 €</b>
<b>Endsumme</b>						<b>5.628,00 €</b>

Die angeführten Module kommen - sofern nicht anders angegeben - während der Laufzeit jährlich im Vorhinein zur Verrechnung.

Das vorliegende Angebot gilt bei einer Bindungsfrist von 144 Monaten (12 Jahren). Nach Ablauf der Bindungsfrist erfolgt eine erneute Angebotslegung mit den dann aktuell gültigen Modulpreisen, jedoch ohne erneute Verrechnung einer Setupgebühr.

Die Symvaro GmbH entwickelte gemeinsam mit Wasserversorgern eine Softwarelösung für den Tausch und die Ablesung von Wasserzählern. Im deutschsprachigen Raum gibt es keine vergleichbare Lösung, die das



Symvaro GmbH | VAT/UID: ATU 65416702 | Company register / Firmenbuchnummer: FN339783g  
Place of jurisdiction / Gerichtsbarkeit: Klagenfurt am Wörthersee, Austria / Österreich  
UniCredit Bank Austria AG | IBAN: AT09 1200 0518 6803 0713 | BIC: BKAUATWW

[www.symvaro.com](http://www.symvaro.com)

**Symvaro GmbH**

Hasnerstraße 2/1, 9020 Klagenfurt  
Austria / Österreich

+43 463 / 26 51 59  
office@symvaro.com

/Symvaro  
/comany/Symvaro-GmbH

**symvaro**

Angebots-Nr.: 3088

Datum: 23.04.2019

Seite: 2 / 2

Management der Wasserzähler so umfangreich und effizient behandelt wie WATERLOO.

Funktionalität der WATERLOO Pro App!

Die WATERLOO Pro App für Monteure ist für das Tablet Samsung Galaxy Tab Active2 (Android 8, 8 Zoll) entwickelt und darauf eingehend getestet worden. Andere Geräte können nicht verwendet werden! Selbst gekaufte Samsung Galaxy Tab Active2 können ab 01.01.2020 nur mehr gegen eine monatliche Supportgebühr iHv. € 9,90 verwendet werden. Nutzen Sie daher ab sofort unser Rundum-Sorglos-Tablet-Service, inkl. Datenvolumen und Versicherungen, praktischen Tragegurt und USB-Ladegerät für unterwegs!

Dieses Angebot ist nur zum internen Gebrauch zwischen Angebotsempfänger und Symvaro als Angebotssteller bestimmt. Etwaige Einsichtnahmen von Dritten oder Weiterleitungen an Dritte sind zu unterlassen. Die Gültigkeit dieses Angebots ist mit 60 Tagen beschränkt. Nach Ablauf der Gültigkeit wird ausnahmslos ein neues Angebot mit den dann gültigen Konditionen erstellt.

Ab dem zweiten Jahr der Vertragslaufzeit werden die laufenden/jährlichen Kosten zur Wertsicherung an den jeweils aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI) von Österreich angepasst. Details dazu finden Sie in den AGB.

Für die Bereitstellung der Schnittstelle für Ihr Verrechnungssystem können auf Seiten Ihres Anbieters Kosten anfallen.

Schadensersatz wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Symvaro GmbH.  
Diese sind jederzeit abrufbar unter [www.symvaro.com](http://www.symvaro.com).

Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

per Mail: [ewald.breidler@symvaro.com](mailto:ewald.breidler@symvaro.com)

telefonisch: +43 660 713 90 74

Mit freundlichen Grüßen



Ewald Breidler



**zu Top 5 - Annahme Fördervertrag WVA BA 10 Transportleitung Hochbehälter**

Sachverhalt (UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Mit Errichtung der WVA Bauabschnitt 10 Transportleitung für die Hochbehälter Haitzawinkel und Karriegel wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH auch beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um diesbezügliche Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag:**

Der GR möge die Annahme des Förderungsvertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Errichtung der WVA BA 10 Transportleitung HB Karriegel und Haitzawinkel beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**zu Top 6 - Auftragsvergabe Firma WDS Bau GmbH Bauvorhaben BA u WVA Haitzawinkel**

Sachverhalt (UStR DI Brandstetter /W.Dibl)

Es wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA und WVA für das Projekt Haitzawinkel ausgeschrieben. Diesbezügliche Angebotseröffnung erfolgte am 10.5.2019.

Eine Bedeckung ist unter 5/850190-050 WVA und 5/851230-050 ABA gegeben

Nach Prüfung durch das Büro DI Denk ergeht folgender Vergabevorschlag bzw. Die Finanzierung des Straßenbaues ist vor Auftragsvergabe noch intern zu prüfen.

UStR DI Brandstetter stellt den

**Antrag**

Der GR möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für das Bauvorhaben Haitzawinkel, der ABA BA 23 und WVA BA 14 in der Höhe von € 188.141,71 exkl. Ust. an die Firma WDS Bau GmbH als Billigstbieter vorbehaltlich der Finanzierung des Straßenbauprojektes beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## zu Top 7 – Grundablöse Bartbergstraße

**Sachverhalt** (Vzbgm. Gruber/USStR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Betr. Ablöse eines Grundstücksteiles der Liegenschaft in der Bartbergstraße 17, Gst.Nr. 278/47, EZ. 616, KG 01905 (Pressbaum).

Am 14.01.2019 haben Herr Georg und Frau Rosa Kadletz den Vorschlag eingebracht, der Stadtgemeinde Pressbaum entsprechend dem Vermessungsplan GZ. 41268 der Vermessung Schubert ZT GmbH, das Teilstück 1 ihres Gst.Nr. 278/47, EZ. 616, KG 01905 (Pressbaum) im Ausmaß von 12m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Entsprechend der Aufstellung im genannten Vorschlag wird für die 12m<sup>2</sup> ein Gesamtpreis von € 540,-- genannt, was einem Quadratmeterpreis von € 45,-- entspricht. Diese vorgeschlagene Grundablöse durch die Stadtgemeinde Pressbaum wurde im Bauausschuss vom 03.05.2019 einstimmig befürwortet.

- Verkaufsangebot der Fam. Kadletz
- Beilagen: GZ. 41268 der Vermessung Schubert ZT GmbH
- Grundbuchsauszug vom 08.05.2019
- Auszug aus dem Bebauungsplan vom 08.05.2019

Vzbgm. Gruber stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Ablöse des Teilstückes 1 des Grundstücks Nr. 278/47, EZ. 616, KG 01905 (Pressbaum) im Gesamtausmaß von 12m<sup>2</sup> gemäß dem Vermessungsplan GZ. 41268 der Vermessung Schubert ZT GmbH, zum Preis von € 540,-- beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## zu Top 8 – Grundabtretung Hauptstraße 125c

**Sachverhalt** (Vzbgm.Gruber/USStR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Betrifft: Übernahme von Grundstück ins öffentliche Gut / Hauptstraße 125c, Gst.Nr. 176/15, EZ. 510, KG 01905 (Preßbaum).

Gemäß der Darstellung im Teilungsplan GZ: 2255/12 vom 27.03.2019 von Dipl.-Ing. Alireza

Khatibi, Hauptstraße 60B/11 werden die nachfolgend angeführten Trennstücke lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum übertragen.

Das Teilstück 1 des Grundstücks Nr. 176/15, EZ. 510, KG 01905 (Preßbaum) im Ausmaß von 136m<sup>2</sup>, wird lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut (Gst.Nr. 176/25, EZ. 1704, KG 01905) der Stadtgemeinde Pressbaum übertragen.

**Das Gesamtausmaß des Grundübertrags in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 136 m<sup>2</sup>.**

Der o.a. Teilungsplan und die darin dargestellte Grundstücksübertragung wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet.

Beilage: 1x Teilungsplan  
1x Ansuchen  
1x Grundbuchsauszug  
1x Auszug Bebauungsplan,  
1x Sachverständigenniederschrift

Vzbgm. Gruber stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Übertrag des Teilstücks 1 des Grundstücks Nr. 176/15, EZ. 510, KG 01905 (Preßbaum) im Flächenausmaß von 136m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gst.Nr. 176/25, EZ. 1704, KG 01905) der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen. Grundlage hierfür ist der Teilungsplan GZ: 2255/12 vom 27.03.2019 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**a) Flächenabtausch – Fa. Peithner**

**Sachverhalt** (vorbereitet StR Heise/M.Riedinger)

Auf Grund des Ansuchens um Teilung der Liegenschaft der Fa. P.E.W. Ing. Peithner BaugmbH, in 3031 Pressbaum Hauptstraße Pz. 176/15 in acht Bauplätze wurden vom Bauamt Gespräche bezüglich Grundabtretung entlang der B 44 im Ausmaß von 1,5 m für einen geplanten Rad- und Fußweg geführt.

Im Zuge dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die Mauer der Stadtgemeinde Pressbaum an der Grundgrenze zwischen den Liegenschaften KIGA 2 und Ing. Peithner nicht an der im Grundkataster eingezeichneten Grenze errichtet wurde. Daher ergibt sich ein Grundstücksteil in Form eines Dreiecks, welches hinter der Mauer nicht verwendet werden kann. Um die Freifläche des Kindergartens 2 in der gesetzlich notwendigen Größe zu erhalten, ist dieser Tausch durchzuführen.

Daher wurde vom Bauamtsdirektor Werner Dibl ein Grundtausch lt. beiliegender Skizze vorgeschlagen:



- Die Bachböschung wird abgeflacht und auf einer Breite von 1 m mit Natursteingranitplatten belegt. Die restliche Fläche wird mit Rasen bepflanzt.
- Die Einreichung für die zu bewilligenden Bauwerke (Mauer und Zaun) sind von der Fa. Ing. Peithner hieramts einzureichen. Die Durchführung der Arbeiten hat vor Baubeginn auf der Liegenschaft Ing. Peithner zu erfolgen.
- Der Stadtgemeinde Pressbaum entstehen auf Grund der oben angeführten Maßnahmen keine Kosten.
- Vor Ausführungsbeginn ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum herzustellen.

Der Ausschuss für Schulen/Kindergärten/Bildung hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 eine positive Empfehlung abgegeben.

### **Antrag**

Vzbgm. Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundtausch wie folgt stattgeben:

- Die neuen Grundgrenzen werden im oberen Bereich bis zur möglichen Stelle laut Wasserrechtsbehörde mit einer Mauer in derselben Höhe wie die bestehende Mauer abgegrenzt, sowie die Grenze zu dem neuen Grundstücksteil wird mit einem feinmaschigen Zaun in einer Höhe von 1,50 m und einer versperrbaren Türe errichtet. Die Zaunsteher werden als Einzelfundamente ausgeführt.
- Die Bachböschung wird abgeflacht und auf einer Breite von 1 m mit Natursteingranitplatten belegt. Die restliche Fläche wird mit Rasen bepflanzt.
- Die Einreichung für die zu bewilligenden Bauwerke (Mauer und Zaun) sind von der Fa. Ing. Peithner hieramts einzureichen. Die Durchführung der Arbeiten hat vor Baubeginn auf der Liegenschaft Ing. Peithner zu erfolgen.
- Der Stadtgemeinde Pressbaum entstehen auf Grund der oben angeführten Maßnahmen keine Kosten.
- Vor Ausführungsbeginn ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum herzustellen.

### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## zu Top 9 – Löschungserklärung EZ 151, KG 01905 Preßbaum

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vzbgm.Gruber/UStR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Als Bevollmächtigter der Eigentümer der Liegenschaft mit der EZ. 151 beantragte der Notar Dr. Günther Fuchs am 17.04.2019 die Löschung der im Grundbuch unter dieser EZ.151 eingetragenen Reallasten zu Gunsten der Gemeinde Pressbaum, sofern die eingetragenen Reallasten für die Stadtgemeinde Pressbaum gegenstandslos sind.

Es handelt es sich zum einen um die im Grundbuchsblatt eingetragene Reallast 1 a247/1915, welche sich auf einen Bescheid der Stadtgemeinde Pressbaum vom 10.07.1912 bezieht.

Der Bescheid bezieht sich auf eine Parzellierung und knüpft die Bebaubarkeit einiger Grundstücke an die Errichtung von Zufahrten (=Befahrbarkeit des Geh- und Fahrweges) mit einer Breite von 5 Metern. Zusätzlich wurde in dem Bescheid eine Verpflichtung zur Grundabtretung in das öffentliche Gut ausgesprochen.

Als letzten Punkt regelt der Bescheid die Bauweise der neugeschaffenen Bauplätze.

Die betroffene EZ weist bereits Gebäude mit einem baurechtlichen Konsens auf und es liegen zudem zwei Anbindungen an das öffentliche Gut (Uferzeile, Badgasse) vor. Des Weiteren befindet sich die EZ hauptsächlich im Grünland (Gspo-Freibad) und innerhalb des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes sowie die umliegenden Grundstücke zusätzlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die für die EZ geltende Rechtslage hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit ist durch die NÖ Bauordnung 2014, das NÖ Raumordnungsgesetz 2014, den aktuell gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie die Bauvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum umfassend geregelt und gesichert.

Daher existieren die im Bescheid aufgeführten Verpflichtungen nur noch in der Theorie und haben für die gegenständliche EZ weder eine praktische noch rechtliche Relevanz, was eine Löschung der genannten Reallast aus dem Grundbuch sinnvoll erscheinen lässt.

Die unter 1b 1080/1941 eingetragene Reallast bzgl. der Übertragung der Eintragungen aus EZ 774 kann inhaltlich nicht rekonstruiert werden, jedoch gibt es aktuell keine EZ 774 mehr, wodurch auch diese Reallast als löschtenswert angesehen werden kann.

### Beilagen:

- Ansuchen
- Löschungserklärung (vorbereitet)
- Bescheid vom 10.07.1912 der Gemeinde Pressbaum
- Auszug aus dem Bebauungsplan von 19.04.2019
- Grundbuchsauszug vom 08.05.2019

Vzbgm. Gruber stellt den

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschung der im Grundbuchsblatt der Liegenschaft mit der EZ 151 (KG 01905) unter Punkt 1 a 247/1915 gemäß dem Bescheid vom 10.07.1912 und unter 1b 1080/1941 eingetragenen Reallasten beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**zu Top 10 - Schwimmbad: ermäßigter Eintritt für Familien**

**Sachverhalt: (vorbereitet von GR Söldner/P.Svoboda)**

GR Söldner informiert die Gemeinderäte, dass analog zur Badesaison 2018 Saisonkarten für das Strandbad für in Pressbaum Hauptwohnsitz gemeldete Familien (Familienkarten betreffen Familien mit maximal 2 Erwachsenen + Kinder zwischen 6 und 14 Jahren) von der Stadtgemeinde mit 30,- € pro Karte gefördert werden sollen. Zur Bedeckung stehen im VA 2019 unter HH-St.: 1/831000-768000 Transferzahlungen Eintrittskarten Freibad € 7.000,- zur Verfügung.

Wie im vergangenen Jahr stehen 2 Arten der Familienkarten zur Disposition:

- 1) Die Familienkarte für einen Erwachsenen und Kinder zum Preis von € 150,-.
- 2) Die Familienkarte für 2 Erwachsene und Kinder zum Preis von € 190,-.

Voraussetzung zum Kauf sind der Hauptwohnsitz in Pressbaum und die Vorlage einer Bestätigung über eben diesen. Die Bestätigungen werden vom Meldeamt ausgestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese in Zukunft nicht mehr personen- und adressenbezogene Daten enthalten, sondern ausschließlich den Namen, da die Subventionierung namensgebunden ist. Die PKomm nimmt die entsprechende Vergütung vor und verrechnet diese der Stadtgemeinde Pressbaum.

GR Martin Söldner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dass in der Badesaison 2019 im Strandbad Pressbaum Familien mit Hauptwohnsitz in Pressbaum eine begünstigte Saisonkarte in zwei Varianten gegen Vorlage einer Bestätigung durch das Meldeamt angeboten wird. Die gewährte Subventionierung von € 30,-/ Familienkarte wird von der PKomm der Stadtgemeinde Pressbaum gegenverrechnet, die Bedeckung im Gemeindehaushalt ist gegeben

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Zu Top 11 – Antrag auf Gewährung des Gesellschafterzuschusses**

**Sachverhalt (vorbereitet GR Söldner/P.Svoboda)**

GR Söldner informiert die Gemeinderäte, dass die PKomm mit Schreiben vom 10. April 2019 (siehe Beilage) zur Stärkung der Liquidität des Unternehmens um Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von € 100.00,- beim Gemeinderat der Stadtgemeinde ansucht. Der zuständige Ausschuss wird sich in der kommenden Sitzung am 22. Mai 2019 diesbezüglich befassen. Eine Bedeckung VA 2019 unter HH-

St. 1/914000-75500 Beteiligungen/Transferzahlungen an Unternehmen in Höhe von € 100.000,- steht zur Verfügung.

GR Söldner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dass dem gemeindeeigenen Unternehmen PKomm – Pressbaum Kommunal GmbH zur Stärkung der Liquidität ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von €100.000,- gewährt wird.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle : 1/914000-75500 Beteiligungen/Transferzahlungen an Unternehmen gegeben.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: GR Ehnert, Partei FPÖ, GR Fahrner, StR Kalchhauser,**

**Stimmenthaltung: GR Pintar, GR Leininger, GR Renner,**

**Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Fahrner, GR Dr. Großkopf,**

**Mehrheitlich angenommen**

**zu Top 12 – Baumfällung Kiga 2**

**wird im Stadtrat behandelt**

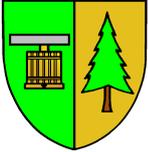
**zu Top 13 – Resolution – „Haftung für Wege und Bäume“**

**Sachverhalt** (vorbereitet von UStR Sigmund/R.Schäfer)

Bäume und Wälder haben eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung, insbesondere in Hinblick auf Biodiversität, Klima, Holzproduktion, Erholung oder Tourismus. Die aktuelle Judikatur zu den Haftungsbestimmungen des ABGB und des Forstgesetzes lässt einen Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer/innen, sowie sonstige Verantwortliche erkennen. Die Folge ist ein unnötiges vorsorgliches Fällen und Zurückschneiden von Bäumen, um Gefahren für Dritte zu reduzieren. Diese vorsorglichen Eingriffe stehen dem Interesse an der Erhaltung v.a. alter bzw. wegen ihres positiven Einflusses auf das Mikroklima wertvoller großer Bäume klar entgegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt daher die Resolution der Stadtgemeinde Klosterneuburg <https://www.eichgraben.at/media/Resolution-Klosterneuburg.pdf> (Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Klosterneuburg am Freitag, 14.12.2018) zu beschließen und ersucht die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgebung, das Schadenersatz- und Haftungsrecht so zu gestalten, dass bei zumutbarer Sorgfalt keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bzw. Schadenersatzansprüche für Wegehalter bzw.

Liegenschaftseigentümer entstehen. Die Eigenverantwortung im naturnahen Bereich soll gestärkt werden.



## RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pressbaum

**An die Bundesregierung und die Bundesgesetzgebung**

Zum Thema

**HAFTUNG für WEGE und BÄUME**

### Vorwort

Bäume und Wälder haben eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung, insbesondere in Hinblick auf Biodiversität, Klima, Holzproduktion, Erholung oder Tourismus. Die aktuelle Judikatur zu den Haftungsbestimmungen des ABGB und des Forstgesetzes lässt einen Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer/innen, sowie sonstige Verantwortliche erkennen. Die Folge ist ein unnötiges vorsorgliches Fällen und Zurückschneiden von Bäumen, um Gefahren für Dritte zu reduzieren. Diese vorsorglichen Eingriffe stehen dem Interesse an der Erhaltung v.a. alter bzw. wegen ihres positiven Einflusses auf das Mikroklima wertvoller großer Bäume klar entgegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum unterstützt daher die der Stadtgemeinde Klosterneuburg um den Baum- und Waldbestand vor überschießenden haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken <https://www.eichgraben.at/media/Resolution-Klosterneuburg.pdf> (Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Klosterneuburg am Freitag, 14.12.2018) und ersucht die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgebung, das Schadenersatz- und Haftungsrecht so zu gestalten, dass bei zumutbarer Sorgfalt keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bzw. Schadenersatzansprüche für Wegehalter bzw. Liegenschaftseigentümer entstehen. Die Eigenverantwortung im naturnahen Bereich soll gestärkt werden.

Das bedeutet konkret:

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrswege so sicher wie möglich zu gestalten. Unverhältnismäßige Maßnahmen sollen aber vermeidbar werden. Primäre Schutzziele in Waldschutzgebieten sollen Priorität erhalten – v.a. je naturnäher die Wege sind.

Während die Bürgerinnen und Bürger im verbauten, städtischen Gebiet auf einem Gehsteig oder einer Straße ein hohes Maß an Sicherheit erwarten, erfordert ein Ausflug in den Wald – besonders

nach einem Sturm – Eigenverantwortung und Achtsamkeit. Der administrative Aufwand durch die Hinweispflicht ist zu hoch und ist nicht zielführend um möglichen Schaden abzuwenden.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum am 22.05.2019.

---

Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

---

Stadtrat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

UStR Sigmund stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Einbringung der obigen Resolution – „Haftung für Wege und Bäume“ an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger sowie an Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef Moser zustimmen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Enthaltung: GR Kerschbaum**

Vzbgm. Gruber nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Mehrheitlich angenommen**

**Zu Top 14 – Resolution Klimanotstand Pressbaum  
wird von der Sitzung abgesetzt**

**Zu Top 15 – Stadtsaal – Verlängerung Mietvertrag mit den Pfadfindern**

**Sachverhalt** (vorbereitet von GR Mag. Jedlaucnik/T. Hager)

Seit 1. Juli 2014 bis einschließlich 30. Juni 2019 läuft der aktuelle Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und den Pfadfindern in Niederösterreich betreffend dem Mietobjekt ehemalige Kegelbahn im Untergeschoß des Stadtsaales. Der vereinbarte Mietzins beträgt derzeit jährlich Euro 350,-- zuzüglich 20 % USt. Die öffentlichen Abgaben sind in diesem Betrag inbegriffen. Die Stromkosten sind vom Mieter zu entrichten. Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Mietvertrages trägt der Mieter.

Dieser TOP wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses behandelt und es hat diesbezüglich eine Empfehlung an den GR gegeben den Vertrag für weitere 5 Jahre zu verlängern. Zwecks Überprüfung ob der Vertrag für 3 oder 5 Jahre verlängert werden soll wurde der Sachverhalt erneut dem Ausschuss zugewiesen.

Wesentlich bei Befristung ist, dass die Mindestvertragsdauer mindestens drei Jahre beträgt und dass ein Endtermin vereinbart wird. Es ist jedoch belanglos ob der Vertrag für 3 oder 5 Jahre abgeschlossen wird. Die Mitglieder des Ausschusses kamen nach Diskussion zum Entschluss, dass der Vertrag mit den Pfadfindern für 5 Jahre abgeschlossen werden soll.

Es wurde von Fr. Mag. Schindler ein neuer Mietvertrag mit Indexanpassung verfasst.

## MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Pressbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58,  
vertreten durch Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner  
als Vermieter

und den

Pfadfindern in Niederösterreich, 3021 Pressbaum, Karriegelstraße 44,  
vertreten durch Obmann Wolfgang Krauss,  
Vereinsregister ZVR-Zahl 814945384  
als Mieter

wie folgt:

### I.

Mietsobjekt ist die ehemalige Kegelbahn im Untergeschoß des Stadtsaales in 3021 Pressbaum, Franz Gugerell-Gasse 1, bestehend aus Vorraum, Sanitärräumen, Stiegenabgang sowie den dazugehörigen im Souterrain gelegenen Räumlichkeiten.

### II.

Der Vermieter übergibt und der Mieter übernimmt das in Punkt I. dieses Vertrages beschriebene Mietsobjekt ab 1.07.2019 befristet bis 30.06.2024.

### III.

Der vereinbarte Mietzins beträgt jährlich Euro 368,65 zuzüglich 20 % Ust. Die öffentlichen Abgaben sind in diesem Betrag inbegriffen.

Dieses Entgelt ist am 1. Juli eines jeden Jahres zu bezahlen.

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaublichste Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5% unberücksichtigt.

#### **IV.**

Der Mieter hat bereits einen eigenen Stromzähler auf eigene Kosten eingebaut. Die Stromkosten sind somit vom Mieter zu entrichten. Der Mieter wird quartalsweise den Zählerstand der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Pressbaum unaufgefordert mitteilen, damit die Verrechnung erfolgen kann.

Weiters wurde bereits eine Sanierung der Sanitäranlagen, der Heizung und der Fenster durchgeführt.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Auslaufen bzw. Auflösung des Vertrages die Stadtgemeinde Pressbaum keine Ablöse für aufgewendete Kosten entrichten wird.

#### **V.**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Bauliche Tätigkeiten können nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt in Notfällen zu betreten.

Festgehalten wird, dass der Mieter für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Mietgegenstand haftet.

#### **VI.**

Die Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

#### **VII.**

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt der Mieter. Der Mieter wird die Vergebührung des gegenständlichen Vertrages selbständig durchführen.

#### **VIII.**

Der gegenständliche Vertrag kann vom Vermieter frühzeitig aufgelöst werden, wenn bei der feuerpolizeilichen Überprüfung Gründe zur Nicht-Benützung der Räumlichkeiten festgestellt werden, bzw. wenn auf die Gemeinde Kosten zukommen, damit die Räumlichkeiten wieder benützt werden können.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 gemäß § 35 Z. 22 lit. h NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, am 22.05.2019

.....  
Vermieter:  
Stadtgemeinde Pressbaum  
Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner

.....  
Mieter:  
Pfadfinder in Niederösterreich  
Obmann Wolfgang Krauss

.....  
Stadtrat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Eine Empfehlung vom Ausschuss Gemeindeeinrichtungen liegt vor.

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Mietvertrag mit den Pfadfindern Niederösterreich um 5 Jahre verlängern.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Zu Top 17 – Deutschmeistersteg**

**UStR DI Brandstetter Berichtet:**

E-Mail von Hrn. Bauamtsleiter Dibl:

Gegenständliche Angelegenheit wurde im letzten Ausschuss für STRASSE am 30.4.2019 unter Berichte erörtert. Dabei wurde festgelegt, dass Firmen – Duschek & Duschek sowie Physcon wurden genannt – zur Abgabe einer Kostenschätzung für die Planung eingeladen werden. *Vom wem weiß ich nicht genau !?* Es wurde noch ergänzend die zukünftige Anforderung - nur Fußweg und/oder befahrbar, Tonnage ? – diskutiert. Soweit mein Beitrag für einen etwaige erforderlichen Sachverhalt seitens des Bauamtes.

**Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik**

## zu TOP 18 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum

EinbringerInnen des Dringlichkeitsantrages: Umwelt-Stadtrat Michael Sigmund,  
Gemeinderätin Christine Leininger, Gemeinderat Philip Renner



Sachverhalt:

Es sind Pläne bezüglich des Ausbaus des Hotels „Haus Bartberg“ bekannt geworden. Beispielsweise wird bereits in der Facebook Gruppe Pressbaum/Tullnerbach darüber heftig diskutiert. Auch ein öffentlich zugängliches Restaurant soll integriert werden. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind verunsichert, wie groß das Gebäude genau werden soll, wie sich die Verkehrssituation in Zukunft darstellt, usw.

Daher ist eine Informations-Veranstaltung für die Anwohner und Anwohnerinnen wünschenswert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Info-Abend bzgl. des Hotel-Ausbau am Bartberg für den 12.06.2019 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses für die Bürger und Bürgerinnen des Bartbergs mit Vertreter aller GR Fraktionen beschließen.

Pressbaum, 22. Mai 2019

---

Umwelt-Stadtrat Michael Sigmund

---

Gemeinderätin Christine Leininger

---

Gemeinderat Philip Rennerw

**Antrag kommt nicht zur Abstimmung**

**Wortmeldungen: Bgm.Schmidl-Haberleitner, StR Heise, UStR Sigmund, StR Kalchhauser,**

StR Kalchhauser stellt den

**Antrag:**

Der GR möge Hrn. Aspek (Bewohner Bartberg) die Möglichkeit geben Fragen zu stellen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: Bgm.Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Gruber beantworten die Fragen von Hrn. Aspek bzgl. Bartberg**

### **Top 19 - Berichte**

**GR Dr. Großkopf :** E-Mobil hat ein zweites Auto angeschafft

**Naber:** USV 16.06.2019 – Sommerfest m. Grillerei

**Polzer:** HD-Charity Tour am 08.06.2019 in Pressbaum

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

V.g.g.

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....  
Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
StR Irene Heise (ÖVP)

.....  
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....  
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....  
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....  
GR Tanja Ehnert (NEOS)